



# Elektrizitätsversorgung

## Kontakte

Werkhof  
Tel. 071 727 03 61  
Kassieramt  
Tel. 071 727 03 06

## Pikett EVW

Tel. 0844944300

## Pikett catv

Tel. 079 212 48 32

## Energietarif / Nutzungstarif

**gültig ab 1. Januar 2012**

**Grundlage: Reglemente über die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Widnau**



## Rücklieferetarif Photovoltaik

### 1. Anwendung

Rücklieferung von Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen in das Netz der EV Widnau auf der Netzebene 7 (Übergabespannung 230 V oder 400 V).

### 2. Rücklieferung

Anlagen bis 30 kVA ohne Vermarktung der Energie an Dritte:

Bei diesen Anlagen gilt die Energie als Rücklieferenergie, die der Produzent an Ort nicht für den Eigenbedarf benötigt.

Anlagen bis 30 kVA mit Vermarktung der Energie an Dritte:

Bei diesen Anlagen gilt die gesamte Energieproduktion als Rücklieferung.

Anlagen ab 30 kVA:

Bei diesen Anlagen gilt die gesamte Energieproduktion als Rücklieferung.

Für die Bezugsenergie gilt der normale Niederspannungstarif entsprechend den jeweils gültigen Tarifblättern.

### 3. Bedingungen

Folgende Unterlagen müssen vorliegen:

Bewilligtes Anschlussgesuch für die Eigen-Erzeugungs-Anlage EEA

Sicherheitsnachweis (SiNa) der EEA

### 4. Messung

Die gesamte Energieproduktion sowie der Energieverbrauch werden je mit einem separaten Zähler erfasst. EEA grösser 30 kVA müssen mit einem Lastgangzähler mit Fernablesung ausgerüstet werden.

### 5. Preise

Rücklieferung bis Anlagegrösse 30 kVA, Hochtarif wie Niedertarif 15 Rp. pro kWh

Rücklieferung ab Anlagegrösse 30 kVA, Hochtarif wie Niedertarif 10 Rp. pro kWh

Für eine Lastgangmessung (EEA grösser 30 kVA) wird monatlich Fr. 150.– verrechnet.

(Preise exkl. MWSt.)

### 6. Ökologischer Mehrwert

Der ökologische Mehrwert wird von der EV Widnau nicht übernommen.

**7. Zählerablesung und Verrechnung**

---

Es gelten die analogen administrativen Regelungen des jeweiligen Tarifes der Bezugsenergie.

**8. Allgemeines**

---

Im Übrigen gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente der Elektrizitätsversorgung Widnau.

**Inkrafttreten**

---

Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Erhält der Produzent die kostendeckende Einspeisevergütung wird die Rücklieferung nicht mehr entschädigt und es gelten die Bedingungen des KEV.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 6. September 2011.

**POLITISCHE GEMEINDE WIDNAU**  
GEMEINDERAT WIDNAU

**Die Gemeindepräsidentin:**  
Christa Köppel

**Der Gemeinderatsschreiber:**  
Andreas Hanimann